Telefon: 233 - 24467 Telefax: 233 - 989 24467

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung Recht und Verwaltung PLAN HA I/1

2. Stammstrecke München – Planfeststellungsabschnitt 3 Ost – Bereich westliches Isarufer bis östlich Leuchtenbergring

- a) Neues Planfeststellungsverfahren für den Ostabschnitt PFA 3 Ost
- b) Planungen des PFA 3 Ost
- c) Ergebnisse der Überprüfung der Planfeststellungsunterlagen: Stellungnahme der Landeshauptstadt München im Anhörungsverfahren
- d) Weiteres Vorgehen beim Planfeststellungsverfahren
- e) Barrierefreiheit Laimer Bahnhof während der Bauzeit– PFA 1 Laim bis westlich Karlsplatz
- f) Anträge

Hinweis/Ergänzung vom 09.12.2021

- Attraktive Verbindung zwischen Haidhausen und Werksviertel Antrag Nr. 14-20 / A 05971 von der FDP – MUT Stadtratsfraktion vom 25.09.2019, (aufgegriffen im Beschluss des Mobilitätsausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.09.2020)
- 2. Ostbahnhof: Verlängerung der Personenunterführung West bis ins Werksviertel vertraglich sichern und realisieren Antrag Nr. 20-26 / A 01243 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 25.03.2021
- 3. Planmäßige Fertigstellung des barrierefreien Ausbaus der Station Leuchtenberging sicherstellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00997 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 27.10.2020

- Auskunft über sämtliche Schattenmaßnahmen zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00998 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 27.10.2020
- Fahrradparkhaus im Zuge des Baus der 2. Stammstrecke am Ostbahnhof bauen BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02233 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 27.04.2021
- 2. SBSS: Planfeststellungsabschnitt 3 Ost BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03142 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 Au-Haidhausen vom 20.10.2021
- 7. 2. SBSS: Maximiliansanlagen schützen
 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03146 des Bezirksausschusses
 des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 20.10.2021
- 8. Alternative Antriebe für Baustellenfahrzeuge BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03145 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 20.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05116

Anlagen:

- 12. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03145
- 13. Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 02200 der CSU-Fraktion vom 06.12.2021
- 14. Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 02214 der Stadtratsfraktion Die Linke. / Die Partei vom 07.12.2021

Hinweis / Ergänzung zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

1. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03145 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 20.10.2021

Nach Drucklegung der Vorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung ist beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Antrag Nr. 20-26 / B 03145 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirks Au-Haidhausen (Anlage 12) eingegangen.

Der Bezirksausschuss fordert, dass auf den Baustellen des dritten Abschnitts der 2. Stammstrecke nur schadstoffarme Fahrzeuge zum Einsatz kommen sollen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Forderung des Bezirksausschusses wird als Ergänzung der gesamtstädtischen Stellungnahme als Belang des Bezirksausschusses 05 (Ergänzung zu Ziffer 19.1 der Stellungnahme) an die Anhörungsbehörde nachgereicht.

Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03145 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 20.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Aufführungen entsprochen werden.

2. Vorläufige Anordnung des Eisenbahn-Bundesamtes für die nächtlichen Rammarbeiten im Bereich Donnersberger Brücke – Laim für die Herstellung einer provisorischen Weichenverbindung (vgl. Ergänzung/Hinweis vom 26.11.2021)

Zu dem im Ergänzungs-/Hinweisblatt vom 26.11.2021 dargestellten Sachverhalt ist zu berichten, dass zwischenzeitlich mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 01.12.2021 eine sofort vollziehbare vorläufige Anordnung für die nächtlichen Arbeiten erlassen wurde. Der Bescheid enthält u.a. die Auflagen, dass die Nachtarbeiten, die durch einem Sachverständigen zu begleiten sind, im Zeitraum vom 01.12. - 04.12.2021 mit max. sechs Stunden Dauer pro Nacht auszuführen sind. Geregelt wurde weiter, dass darüber hinausgehende lärm- und/oder erschütterungsintensive nächtliche Bauarbeiten auf das betrieblich unumgängliche Maß zu beschränken, rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben und auch der Landeshauptstadt München schriftlich anzuzeigen sind. Schließlich wurde in dem Bescheid festgehalten, dass den betroffenen Anwohner*innen ein Anspruch auf einen angemessenen Ersatzschlafort zusteht. Soweit Anwohner*innen glaubhaft machen können, dass das Angebot aufgrund der kurzfristigen Information nicht in Anspruch ge-

nommen werden konnte, steht ihnen im Übrigen nach dem Bescheid eine angemessene Entschädigung zu.

Laut Aussage der DB Netz AG wurden die Arbeiten in dem oben genannten Zeitraum abschließend ausgeführt.

In Bezug auf die mangelnde Rechtzeitigkeit der der Landeshauptstadt München zur Prüfung vorgelegten Unterlagen hatte die DB in ihrer Erwiderung vom 29.11.2021 zur Stellungnahme der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass die Notwendigkeit der Weichenverbindungen erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erkannt worden seien. Darüber hinaus hat die DB zwischenzeitlich versichert, dass sie bemüht sei, eine solche Belastung der Anwohner*innen grundsätzlich zu vermeiden und für zukünftige ähnliche Situationen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz einen gemeinsamen Standard zu erarbeiten.

3. Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 02200 der CSU-Fraktion zu TOP 18 2. Stammstrecke München – Planfeststellungsabschnitt 3 Ost – Bereich westliches Isarufer bis östlich Leuchtenbergring (Anlage 13)

Im Zusammenhang mit der Besprechung über die Themen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2021 wurde der als Anlage 13 beigefügte Änderungsantrag der CSU-Fraktion eingebracht. Der Termin fand pandemiebedingt als Videokonferenz statt. Daher konnte keine Beschlussfassung stattfinden. Die Entscheidung trifft daher die Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021.

Im Änderungsantrag wird gefordert, zu gewährleisten, dass die Aufzugsanlage am südlichen und nördlichen Zugang zur Brücke finanziell gesichert und zusammen mit den Zugangsbauwerken errichtet wird.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Baureferat wie folgt Stellung:

Das für den Bau des Stegs zuständige Baureferat teilt zu dem Antrag mit, dass die Aufzugsanlagen Bestandteil der Planung sind und mit der Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Insofern bestehen seitens des Baureferats keine Einwände.

Im Ergebnis wird sich die Verwaltung dafür einsetzen, dass eine bestmögliche Barrierefreiheit beim Bau des Steges umgesetzt wird.

Der Änderungsantrag zielt zum Anderen auf die Realisierung einer schnellen Radwegverbindung vom Ostbahnhof über Trudering bis in das östliche Münchner Umland bahnbegleitend südlich der Gleisanlagen ab. Die dafür benötigten Flächen der Deutschen Bahn sowie weiterer Eigentümer im Abschnitt Ostbahnhof-Leuchtenbergring sollen gesichert und eine verkehrliche Anbindung an das Zugangsbauwerk Süd der Station Leuchtenbergring vorgesehen werden.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Da die Angelegenheit in der Zuständigkeit des Mobilitätsreferats liegt, wurde die Formulierung der Antragsziffer 10 entsprechend textlich angepasst.

Seit Oktober 2020 erarbeitet das Mobilitätsreferat in Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen des Radentscheids ein Radvorrangnetz (gemäß Beschluss der Vollversammlung "Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel" vom 30.09.2020, Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 01458).

Das Mobilitätsreferat teilt dazu mit, dass die Route München Ostbahnhof - Ebersberg in das Radvorrangnetz aufgenommen wird.

Zudem versichert das Mobilitätsreferat, dass es an der Planung der genannten Radverbindung auf städtischem Gebiet festhält. Eine Sicherung von Flächen kann dabei jedoch nur im Rahmen der Möglichkeiten erfolgen.

Die Belange des Radverkehrs werden weiterhin in die entsprechenden Planungen im Umgriff eingebracht. Dies gilt z.B. für die Überplanung des Geländes der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein. So ist im Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 1175 (Beschluss der Vollversammlung vom 27.09.2017, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09695) als Planungsziel u.a. die "Aufnahme der Fuß- und Radwegebeziehung auf dem ehemaligen Rosenheimer Bahndamm im Osten und Fortführung über den Leuchtenbergring" festgehalten. Hiermit ist dann westlich des Leuchtenbergrings auch ein Anschluss an die Station Leuchtenbergring möglich.

Aufgrund der Abhängigkeit zu verschiedenen angrenzenden Planungen kann eine kurzfristige Realisierung einer Radverbindung zwischen München Ostbahnhof und Ebersberg leider nicht in Aussicht gestellt werden.

Des Weiteren fordert der Änderungsantrag, dass dem Stadtrat nach Vorliegen des Ergebnisses der beauftragten Machbarkeitsstudie zu den Überbauungsüberlegungen der DB Netz AG im Bereich der Station Friedenstraße zeitnah berichtet wird.

Hierzu ist festzuhalten, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiterhin intensive Gespräche mit der DB Netz AG zu den Planungen im Bereich Friedenstraße führen wird, sowohl was die Überbauung betrifft, als auch die aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Mobiltätsreferates notwendigen Abstimmungen zu einer frühzeitigen Realisierung eines Fahrradparkhauses und den Anforderungen an einen Busbahnhof. Über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat berichten.

4. Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 02214 der Stadtratsfraktion Die Linke. / Die Partei zum TOP 18 2. Stammstrecke München – Planfeststellungsabschnitt 3 Ost (Anlage 14)

Zudem hat die Fraktion Die Linke. / Die Partei hat am 07.12.2021 den als Anlage 14 beiliegenden Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05116 im Rahmen der Besprechung über Themen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung gestellt.

Der Änderungsantrag zielt auf die Herstellung eines großzügigen und ansprechenden Verbindungstunnels zwischen Haidhausen und Berg am Laim ab. Dabei soll die Durchführung eines Wettbewerbs, der nicht nur den Tunnel, sondern auch beide Zugangsbauwerke umfasst, geprüft werden.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat unter Berücksichtigung des Bebauungsplans Werksviertel zur Bahnsteigunterführung West und den Zugangsbauwerken im Bereich Friedenstraße diverse Abstimmungsgespräche mit der DB Netz AG und dem Freistaat Bayern geführt. Mit der Schaffung einer Freitreppe und einem zusätzlichen Zugangsbauwerk entsteht in der Fortsetzung der Bahnsteigunterführung (BU) West eine großzügige Erschließung des Werksviertels, die den architektonischen Ansprüchen eines repräsentativen Ausgangs auch Richtung Konzerthaus gerecht wird. Für die Maße der Treppe wurde das Maximum der räumlich zur Verfügung stehenden Breite ausgeschöpft, bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten im künftigen Piusanger. Im Ergebnis konnte durch den Abstimmungsprozess eine funktionale und gestalterisch ansprechende Erschließung erzielt werden, die in die Planfeststellung aufgenommen wurde. Detailfragen zur Gestaltung werden bei Konkretisierung der Planung noch mit der DB abgestimmt.

Die vorgesehene BU West selbst mit ihren geplanten Vermarktungsflächen stellt neben ihrer eigentlichen Erschließungsfunktion zu den Bahnsteigen eine mögliche Verbindung zwischen dem Orleansplatz und der Friedenstraße dar. Laut Aussage der DB Netz AG erfüllt das Bauwerk unter Berücksichtigung der komplizierten Bestandssituation und wirtschaftlicher Aspekte die Voraussetzungen, die an ein modernes Bauwerk zu stellen sind, wobei gerade auch das Raumgefühl durch die Glasfassaden der Einzelhandelsflächen erweitert werden soll.

Zwangspunkte für den Verlauf der Unterführung ergäben sich laut Aussage der DB Netz AG durch das Bestandsgebäude am Orleansplatz, das sich im Eigentum Dritter befindet. Ebenso sei auch die Zuwegung zur U5 zu berücksichtigen.

Zu der Funktion einer Stadtteilverbindung ist anzumerken, dass nach den vorliegenden Untersuchungen zu den Personenströmen unter dem Ostbahnhof nach dem gegenwärtigen Stand der prozentuale Anteil der durchlaufenden Personen eher gering ausfallen dürfte.

Die Vorschläge des Antrags sind dennoch zu begrüßen. Die DB Netz AG hat bereits ein Konzept vorgelegt, das in die Richtung der Antragsinhalte geht. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund der vorhandenen planerischen Zwangspunkte eine großzügigere Konfiguration nur im Rahmen der baulichen Gegebenheiten realisieren lässt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird jedoch weiterhin mit der DB Netz AG und dem Freistaat Bayern in regem Austausch stehen, um eine funktional optimierte, ästhetisch ansprechende und zukunftsorientierte Verbindung unter dem Ostbahnhof und zum Werksviertel zu schaffen. Insofern wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Zusammenwirken mit der DB Netz AG auch prüfen, ob ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden kann.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind gegenüber der Fassung in der Sitzungsvorlage vom 01.12.2021 im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nimmt den Vortrag der Referentin über die Planungen zur 2. Stammstrecke Planfeststellungsabschnitt 3 Ost zur Kenntnis.
- 2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, sich weiterhin für einen möglichst baldigen Fertigstellungstermin der 2. Stammstrecke einzusetzen.
- 3. Die Landeshauptstadt München gibt im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung des für den Ostabschnitt der 2. Stammstrecke PFA 3 Ost Bereich westlich Isar bis östlich Leuchtenbergring mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief) fristgerecht bis zum 10.12.2021 eine grundsätzlich zustimmende Stellungnahme ab unter der Maßgabe der Berücksichtigung von Bedenken, Forderungen, Anregungen und Hinweisen, wie sie aus Anlage 1 der Beschlussvorlage ersichtlich sind. Die Inhalte stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021. Nach Ablauf der Frist am 10.12.2021 können bei Bedarf noch Präzisierungen nachgereicht werden.
- 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Referaten auf Basis der gesamtstädtischen Stellungnahme die Interessen der Landeshauptstadt München im weiteren Anhörungsverfahren zu vertreten und soweit erforderlich, vertiefende und ergänzende Äußerungen zu Detailfragen vorzubringen. Der neue Verbindungstunnel zwischen Haidhausen und Berg am Laim soll nicht nur als Zugangsbauwerk zu den Gleisen geplant werden, sondern als neue, großzügige und ansprechende Verbindung für die beiden Stadtviertel. Die Durchführung eines Wettbewerbs, der nicht nur den Tunnel, sondern auch beide Zugangsbauwerke umfasst, soll geprüft werden.
- 5. Mit sich eventuell bei der gesamtstädtischen Stellungnahme im Rahmen der Einreichung bei der Anhörungsbehörde oder im Zuge des weiteren Verfahrens sich ergebende Abweichungen und Aktualisierungen im Zusammenhang mit weiteren Prüfungen, Klärungen und Verhandlungen durch die Verwaltung besteht Einverständnis. Dies gilt auch für die Rücknahme von Einwendungen im Falle zufriedenstellender Planänderungen oder Planergänzungen bzw. Darlegungen im Sinne städtischer Forderungen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat über wesentliche Änderungen der 2. Stammstrecke und über den Planfeststellungsbeschluss zum PFA 3 Ost zu informieren.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Bau- und dem Mobilitätsreferat eine Zuschussvereinbarung mit der DB Netz AG zu verhandeln und über das Verhandlungsergebnis eine Entscheidung des Stadtrats herbeizuführen.
- 8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, die Verhandlungen mit der DB Netz AG zur frühzeitigen Realisierung eines Fahrradparkhauses am Ostbahnhof auf Seite der Friedenstraße fortzuführen.

- 9. Die aktuelle Planung für den Steg am Leuchtenbergring wird zur Kenntnis genommen. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung abzuschließen, die Projektgenehmigung herbeizuführen, sobald größere Kostenauswirkungen aus dem Planfeststellungsverfahren hinreichend sicher erkennbar sind, die erforderliche Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn abzuschließen und die Ausführungsplanung sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlage soweit in Abhängigkeit zu den Baumaßnahmen der 2. Stammstrecke erforderlich, vorzuziehen. Um die Barrierefreiheit bestmöglich herzustellen, ist zu gewährleisten, dass die Errichtung der Aufzugsanlagen in den Zugangsbauwerken Süd und Nord finanziell gesichert und mit dem Bau des Stegs realisiert wird.
- 10. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Realisierung einer schnellen Radverbindung vom Ostbahnhof über Trudering bis in das östliche Münchner Umland bahnbegleitend südlich der Gleisanlagen voranzutreiben und dafür benötigte Flächen der Deutschen Bahn sowie weiterer Eigentümer im Abschnitt Ostbahnhof Leuchtenbergring zu sichern. Eine verkehrliche Anbindung an das Zugangsbauwerk Süd der Station Leuchtenbergring ist vorzusehen.
- 11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah nach Vorliegen des Ergebnisses der beauftragten Machbarkeitsstudie zu den Überbauungsüberlegungen der DB Netz AG im Bereich der Station Friedenstraße zu berichten.
- 12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05971 der FDP-MUT Stadtratsfraktion vom 25.09.2019 (aufgegriffen) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- Der Antrag Nr. 20-26 / A 01243 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 25.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- Die Anträge Nr. 20-26 / B 00997 vom 27.10.2020, Nr. 20-26 / B 00998 vom 27.10.2020 und Nr. 20-26 / B 02233 vom 27.04.2021 des Bezirksausschusses 14 Berg-am-Laim sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- Die Anträge Nr. 20-26 / B 03142 vom 20.10.2021, Nr. 20-26 / B 03146 vom 20.10.2021 und Nr. 20-26 / B 03145 vom 20.10.2021 des Bezirksausschusses 05 Au-Haidhausen sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
- 16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

BA 05 Au-Haidhausen

München, den 20.10.2021

ANTRAG: Alternative Antriebe für Baustellenfahrzeuge

Der BA 5 möge beschließen

Bereits in der Ausschreibung zu den Bauarbeiten im dritten Abschnitt der zweiten S-Bahn-Stammstrecke soll der Bauträger zur Bedingung machen, dass auf den Baustellen nur schadstoffarme Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Dies soll ausdrücklich auch LNG- und CNGbetriebene Lkw sowie vollelektrische Lkw einschließen.

Begründung

Die Bauarbeiten werden über mehrere Jahre andauern und in ihrer Umgebung zu einer erhöhten Emissionsbelastung führen. Durch den Einsatz alternativ angetriebener Lkw kann diese Schadstoffbelastung erheblich gesenkt werden.

Auf dem Markt wächst das Angebot alternativ angetriebener Lkw rasant. Eine bereits heutzutage gängige Alternative ist der Gasantrieb (LNG und CNG), der vor Ort sowohl den CO2-Ausstoß senkt, als auch Feinstaub und Stickoxide deutlich reduziert. Wenn diese Fahrzeuge mit Bio-Methan betankt werden, fahren sie sogar fast klimaneutral. Für den regionalen Verteilerverkehr sowie den Baustelleneinsatz gibt es zudem die ersten vollelektrische Fahrzeuge im Schwerlastbereich als Serienfahrzeuge. Bei Leicht-Lkw bis 7,5 Tonnen gibt es eine größere Auswahl vollelektrischer Serienmodelle oder geeignete Umbauten. Nachdem außerdem das Bundesverkehrsministerium die Mehrkosten für solche Fahrzeuge mit aktuell 80 Prozent fördert, sollte eine entsprechende Anforderung unbedingt in die Baustellen-Ausschreibung aufgenommen werden und als priorisiertes Kriterium für die Vergabe herangezogen werden.

Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Marienplatz 8 80331 München



06.12.2021

Änderungsantrag für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.12.2021

TOP 18

2. Stammstrecke München – Planfeststellungsabschnitt 3 Ost – Bereich westliches Isarufer bis östlich Leuchtenbergring [...]

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05116

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziff. 1-8	wie Antrag der Referentin
Ziff. 8 ergänzt	Die aktuelle Planung für den Steg am Leuchtenbergring wird zur Kenntnis genommen. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung abzuschließen, die Projektgenehmigung herbeizuführen, sobald größere Kostenauswirkungen aus dem Planfeststellungsverfahren hinreichend sicher erkennbar sind, die erforderliche Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn abzuschließen und die Ausführungsplanung sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlage, soweit in Abhängigkeit zu den Baumaßnahmen der 2. Stammstrecke erforderlich, vorzusehen. Um die Barrierefreiheit bestmöglich herzustellen, ist zu gewährleisten, dass die Errichtung der Aufzugsanlagen in den Zugangsbauwerken Süd und Nord finanziell gesichert und mit dem Bau des Stegs realisiert wird.
Ziff. 10 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat die Realisierung einer schnellen Radverbindung vom Ostbahnhof über Trudering bis in das östliche Münchner Umland bahnbegleitend südlich der Gleisanlagen voranzutreiben und dafür benötigte Flächen der Deutschen Bahn sowie weiterer Eigentümer im Abschnitt Ostbahnhof-Leuchtenbergring zu sichern. Eine verkehrliche Anbindung an das Zugangsbauwerk Süd der Station Leuchtenbergring ist vorzusehen.
Ziff. 11 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah über das Ergebnis der beauftragten Machbarkeitsstudie zu den Überbauungsüberlegungen der DB Netz AG im Bereich der Station Friedenstraße zu berichten.

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

Ziffer 10-14 alt

Heike KainzAlexander ReisslWinfried KaumStadträtinStadtratStadtrat

Andreas Babor Veronika Mirlach Fabian Ewald Stadtrat Stadträtin Stadtrat

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München



München, 15. Dezember 2021

Vollversammlung am 15.12.2021, Änderungsantrag zum TOP 2. Stammstrecke München — Planfeststellungsabschnitt 3 Ost

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Punkt 4 ergänzt: Das Referat ... zu Detailfragen vorzubringen. Der neue Verbindungstunnel zwischen Haidhausen und Berg am Laim soll nicht nur als Zugangsbauwerk zu den Gleisen geplant werden, sondern als neue, großzügige und ansprechende Verbindung für die beiden Stadtviertel. Die Durchführung eines Wettbewerbs, der nicht nur den Tunnel, sondern auch beide Zugangsbauwerke umfasst, soll geprüft werden.

Punkt 1-3 und 5-14 wie im Antrag der Referentin

Begründung:

Der neue Verbindungstunnel mitsamt dem großzügigen Zugang zum Werksviertel ist eine einmalige Gelegenheit, Haidhausen und das neue Werksviertel in Berg am Laim zusammen wachsen zu lassen. Dazu ist aber eine möglichst großzügige Verbindung erforderlich, die die beiden Stadtviertel städtebaulich zusammenwachsen lässt. Tunnel und Zugangsbauwerke müssen zusammen gedacht und geplant werden.

Der BA Au-Haidhausen unterstützt dieses Anliegen gleichfalls.

Initiative: Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet: Stadträtin Marie Burneleit Stadtrat Stefan Jagel Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München